

# Satzung

## Der Ortsgemeinde Lohrheim über die Höhe des Geldbetrages je abzulösenden Stellplatz gemäß Landesbauordnung (LBauO)

vom 16.05.2000

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lohrheim hat aufgrund der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der Landesbauordnung (LBauO) in der z. Z. geltenden Fassung in der Sitzung am 16.05.2000 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### § 1

Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz wird auf 3.500,00 DM festgesetzt.

### § 2

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lohrheim, den 16.05.2000

( DS )

  
(Bernd Wilbert)  
Ortsbürgermeister

